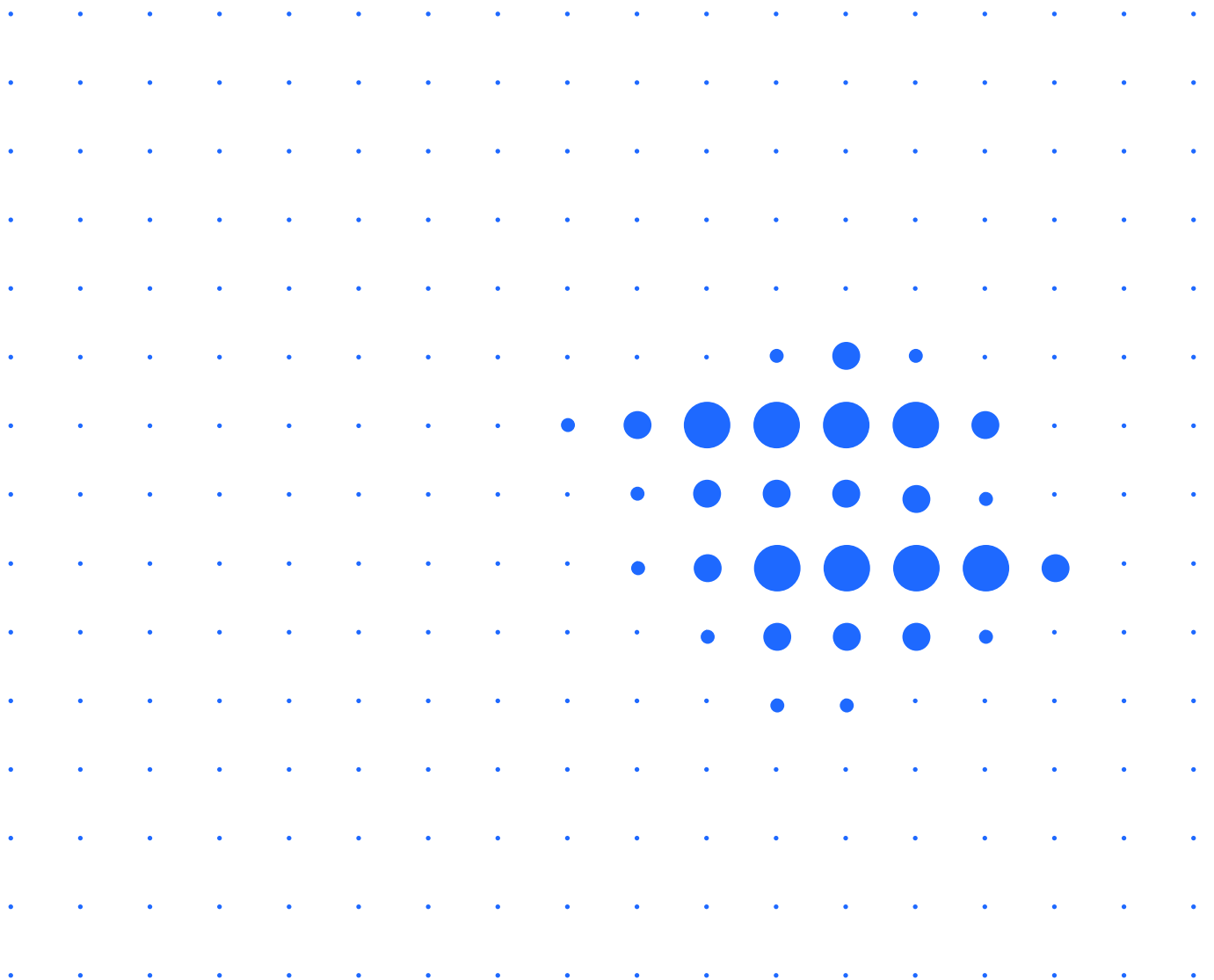


# Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß §§ 289f HGB, 315d HGB

Inhaltlicher Bestandteil des technotrans Geschäftsberichts 2024





# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB beinhaltet die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), Hinweise zur Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vergütungssystems sowie des Abschlussprüfervermerks gemäß § 162 AktG und zum Vergütungsbeschluss, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Informationen zur Leitung und Kontrolle des Unternehmens, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Die im folgenden dargestellte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auch auf der [Website](#) der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Unternehmen/Corporate Governance abrufbar.

## Grundlagen der Corporate Governance

### Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die technotrans SE ist ein deutsches Unternehmen in der Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in Sassenberg, Nordrhein Westfalen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 17351 eingetragen. Die technotrans SE ist börsennotiert und folgt in der Berichterstattung den Transparenzanforderungen des Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse.

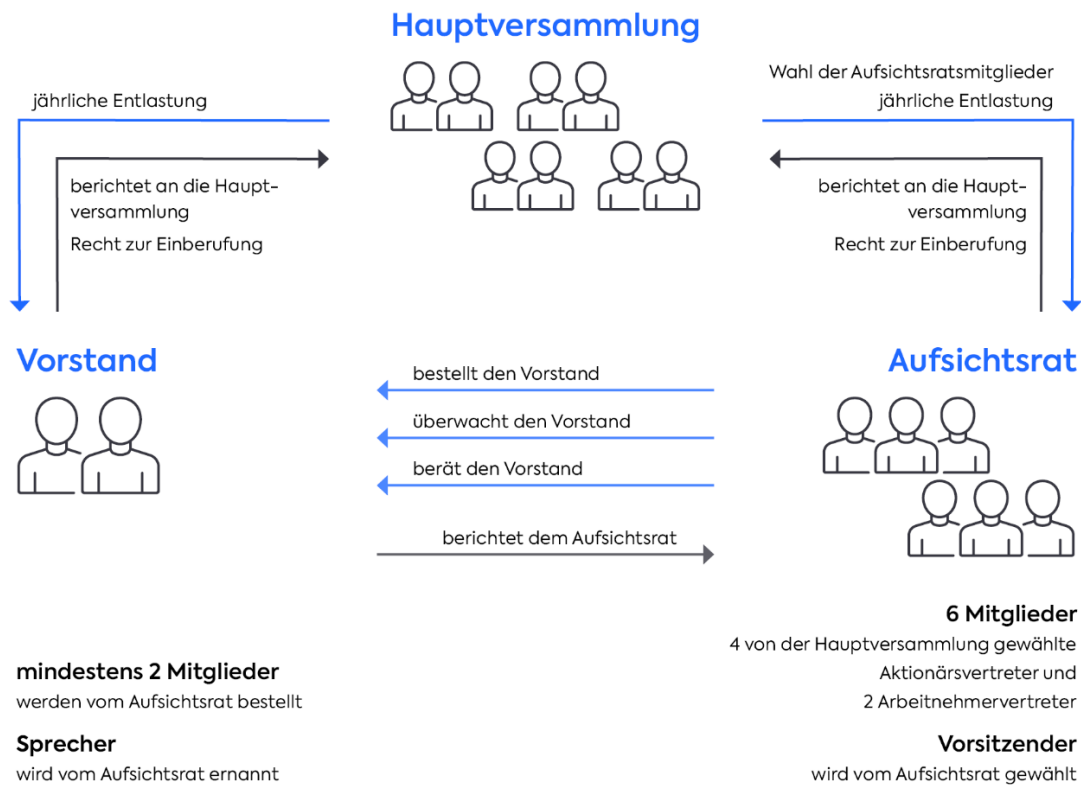
Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung sind die Entwicklung, die Herstellung, die Errichtung, der Vertrieb, die Installation, die Instandhaltung und die Wartung technischer Anlagen, Systeme und Komponenten, der Handel mit diesen Anlagen, Systemen und Komponenten sowie die Erbringung von Service- und sonstigen Dienstleistungen einschließlich technischer Dienstleistungen. Darüber hinaus kann die technotrans SE Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen oder gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Die technotrans SE verfügt über eine dualistische Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die operative Führung des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat agiert als Überwachungsorgan. Beide Gremien arbeiten im Interesse der technotrans SE und des technotrans-Konzerns vertrauensvoll zusammen. Die Satzung ist auf der Website der Gesellschaft abrufbar.

Der Vorstand hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Konzern eingerichtet. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems sprechen.

Die unabhängige Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden Teile des internen Kontrollsystems durch unabhängige externe Prüfungen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## Die Organe der technotrans SE



## Unternehmens- bzw. Konzernstruktur

Die technotrans SE ist eine operativ tätige Obergesellschaft. In den Konzernabschluss werden die technotrans SE und ihre 15 Tochtergesellschaften einbezogen.

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Dazu zählen insbesondere eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitenden, Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sowie ein angemessener Umgang mit Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Eine gute Corporate Governance ist nach Überzeugung dieser Gremien wesentlicher Bestandteil für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Verantwortungsvolle, wertorientierte Unternehmensführung und Transparenz der Unternehmensinformationen sind wichtige Elemente in allen Unternehmensbereichen. Die Corporate Governance der technotrans SE orientiert sich an den Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf Grundlage des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 am 19. September 2024 nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG abgegeben:

„Die technotrans SE entspricht seit dem 15. Dezember 2023 (Veröffentlichung der vorangegangenen Entsprechenserklärung) und künftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

#### Ziff. B.1 (Besetzung des Vorstands; Diversität)

Der DCGK empfiehlt in seiner aktuellen Fassung in Ziffer B.1, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversität) achten soll, worunter die Empfehlung nach dem Verständnis der Gesellschaft insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen fasst. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht weiterhin nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten in erster Linie für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands wird daher vorrangig die persönliche und fachliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und in zweiter Linie ihr Geschlecht. Andernfalls würden Auswahlmöglichkeiten und Entscheidungen des Aufsichtsrats bei der Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern in erheblichem Maße eingeschränkt. Diese Vorgehensweise legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Absatz 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs.1 lit. c) (ii) SE-VO zugrunde. Es wird daher eine Abweichung von Ziffer B.1 DCGK erklärt.

#### Ziff. F.2 (Transparenz und externe Berichterstattung; Veröffentlichungsfristen)

Der DCGK empfiehlt in seiner aktuellen Fassung in Ziffer F.2, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Unter Berücksichtigung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen an die Berichterstattung sehen es Vorstand und Aufsichtsrat als ausreichend an, sich an diesen Fristen lediglich zu orientieren. Insbesondere kurze Überschreitungen der vom DCGK empfohlenen Fristen, die erkennbar die gesetzlichen und nach der jeweils geltenden Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) geltenden Fristen unterschreiten, stehen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat einer gewissenhaften Transparenz und der gebotenen Erfüllung der Informationsinteressen von Aktionären und anderen Adressaten nicht entgegen. Eine sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Interessen der Stakeholder entsprechende Information seitens der Gesellschaft wird damit kontinuierlich gewährleistet und Bedeutung geschenkt. Zudem dient diese Abweichung der Gewährleistung der gebotenen Qualität an die Finanzinformationen der Gesellschaft."

Die jeweils gültige Fassung sowie vorhergehende Versionen der Entsprechenserklärung stehen auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

## Vergütung der Organe

Die aktuellen Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechen den Empfehlungen des DCGK. Sie wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 gebilligt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 gebilligt.

Der Vergütungsbericht über das jeweils abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne von § 162 AktG, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gem. § 113 Abs. 3 AktG sowie Vergütungsberichte für zurückliegende Wirtschaftsjahre ab 2021 stehen gemäß § 162 Abs. 4 AktG auf der technotrans-Website zur Verfügung.

## Vorstand

### Zusammensetzung des Vorstands und Diversität

Der Vorstand der technotrans SE setzt sich gemäß Satzung der Gesellschaft aus mindestens 2 Mitgliedern zusammen. Davon kann einem Mitglied die Funktion des Sprechers übertragen werden. Im Jahr 2024 setzte sich der Vorstand der Gesellschaft temporär nur aus einem Mitglied zusammen. Aktuell besteht der Vorstand aus Michael Finger (CEO, Sprecher des Vorstands) und Natascha Sander (CFO). Michael Finger ist für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 in den Vorstand der technotrans SE bestellt. Die Bestellung von Natascha Sander erfolgte mit Wirkung zum 1. Februar 2025 und läuft bis zum 31. Januar 2028.

Michael Finger, geb. 1970, Diplom-Ingenieur im Fach Maschinenbau, ist verantwortlich für die Segmente Technology und Services sowie für die Divisionen, Länderorganisationen, Personal, Investor Relations, Group Communications, Marketing, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit. Michael Finger verfügt auf Basis verschiedener Führungspositionen in internationalen Großunternehmen der automobilen Zuliefererindustrie über eine umfassende Expertise, insbesondere im Bereich der strategischen Unternehmensführung und des Vertriebs.

Natascha Sander, geb. 1980, Diplom-Betriebswirtin mit Abschluss als Executive MBA Controlling & Accounting, ist verantwortlich für die Ressorts Controlling, Rechnungswesen, Treasury, Einkauf, Logistik, IT, Legal & Compliance, Risikomanagement sowie gds. Durch Führungspositionen in verschiedenen internationalen Großunternehmen verfügt Natascha Sander über umfassende Erfahrungen im internationalen und industriellen Umfeld.

In seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt der Vorstand aus Sicht des Aufsichtsrats das derzeit geltende Diversitätskonzept der technotrans SE, welches insbesondere auf Kompetenzen und Erfahrungen ausgerichtet ist und darüber hinaus die Förderung von Frauen in Führungspositionen vorsieht. Das Ziel des Aufsichtsrats, bis zum 30. Juni 2027 eine Frau in den Vorstand der technotrans SE zu berufen, die über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt, ist mit der Bestellung von Natascha Sander in den Vorstand mit Wirkung zum 1. Februar 2025 vorzeitig erfüllt. Innerhalb des Geschäftsjahres 2024 waren Peter Hirsch bis zum 11. März 2024 und Robin Schaede bis zum 11. Oktober 2024 als Vorstandsmitglieder bestellt.

Die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Basis interner Abstimmungen und eines intensiven Dialogs zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat festgelegt. Im Zusammenhang mit der langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlungen des DCGK und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen ein Anforderungsprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen, dass eine angemessene Zusammensetzung dieses Führungsgremiums sicherstellen soll.

Bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere folgende Aspekte:

- \_ Ergänzende Kenntnisse: Bei einer anstehenden Neubesetzung ist zunächst zu prüfen, welche erforderlichen Fachkenntnisse im Vorstand fehlen oder verstärkt werden sollen. Es sind Kandidaten zu identifizieren, die diese Fachkenntnisse aufweisen.
- \_ Diversität: Der Aufsichtsrat strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Vielfalt/Diversität die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und eine angemessene Beteiligung von Frauen an.
- \_ Internationalität: Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über besondere internationale Erfahrung verfügen.
- \_ Ausgewogene Altersstruktur: Bei der Kandidatenauswahl sollen unterschiedliche Lebenserfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt werden.
- \_ Berufserfahrung und Expertise: Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertisen einbringen. Dies umfasst sowohl die Berufsausbildung als auch die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf.
- \_ Altersgrenze: Die Bestellung eines Vorstandsmitglieds kann maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen, inwieweit die Vorstandsmitglieder die vorgenannten Kriterien erfüllen, der Vorstand insgesamt angemessen zusammengesetzt ist und die Zielvorgaben des Anforderungsprofils noch sachgerecht sind.

Mit welchem der geeigneten Kandidaten eine Vorstandsposition letztlich besetzt wird, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung der Besonderheiten des Einzelfalls.

### Arbeitsweise des Vorstands

In der Geschäftsordnung des Vorstands ist geregelt, welche besonderen Aufgaben der Sprecher des Vorstands hat, welche Angelegenheiten dem Gesamtvorstand obliegen, wie die Beschlussfassung zu erfolgen hat, welche Beschlussmehrheiten im Einzelfall erforderlich sind und für welche Maßnahmen und Geschäfte vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. In der Regel kommt der Vorstand wöchentlich in einer Präsenzsitzung zusammen. Der Vorstand kann sich bei Bedarf auch außerhalb der Präsenzsitzungen oder im Umlaufverfahren abstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der technotrans SE arbeiten eng zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig umfassend Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie mögliche Risiken. Zusätzlich informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Die im Unternehmen geltenden Grundsätze werden zusätzlich auf Basis bestehender Programme und Managementsysteme umgesetzt.

Oberster Führungskreis des technotrans-Konzerns unterhalb des Vorstands ist das Executive Board. Es hat eine beratende Funktion und ist in die strategische und operative Weiterentwicklung des technotrans-Konzerns eingebunden. Das Gremium stimmt sich in regelmäßigen Meetings über den Fortschritt und die Umsetzung der Konzernstrategie ab und stellt sicher, dass die definierten Ziele

erreicht werden. Das Executive Board besteht aus den Divisionsleitern, den globalen Leitern Personal, Service und Einkauf sowie dem Leiter Konzernrechnungswesen. Aktuell setzt sich das Gremium aus 9 Personen zusammen.

## Unternehmensführungspraktiken

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Publikationen sind im Finanzkalender auf der technotrans-Website abrufbar unter: <https://www.technotrans.de/investor-relations/finanzkalender>

Zusätzlich informiert die technotrans SE in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeitenden werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Nachhaltig wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für technotrans ein unverzichtbares Element unternehmerischer Kultur und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. technotrans informiert seine Stakeholder regelmäßig über den aktuellen Stand und die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit. Die Berichterstattung darüber erfolgt in Form einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) gemäß den Regelungen der §§ 289b - e HGB zur nichtfinanziellen Erklärung und den §§ 315b - c HGB zur nichtfinanziellen Konzernklärung. Diese nichtfinanzielle Erklärung gilt gemäß § 315b Abs.1 Satz2 HGB sowohl für die technotrans SE als auch für den technotrans-Konzern und wird als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts jährlich veröffentlicht. Mit der Umsetzung der CSRD wird sich diese Art der Berichterstattung noch einmal weiterentwickeln.

Nachhaltigkeit soll auch von den Mitarbeitenden täglich aktiv gelebt werden. technotrans ist Mitglied im UN Global Compact und hat dessen Prinzipien inhaltlich in den für alle Mitarbeitenden weltweit verbindlichen technotrans-Verhaltenskodex einfließen lassen. Dieser stellt die zentrale Compliance-Leitlinie des Konzerns dar. Er definiert Standards für den Umgang aller Mitarbeitenden untereinander sowie das Verhalten gegenüber externen Stakeholdern wie Kunden, Lieferanten, Behörden und Geschäftspartnern. Darüber hinaus enthält er wichtige Regelungen zur Einhaltung von Arbeitsstandards, Datenschutz, IT-Sicherheit, Anti-Korruption, Kartellrecht, Geldwäschegesetz und Umweltschutz. Damit stellt er ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der technotrans-Website abrufbar unter: <https://www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/compliance>

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und freiwillig angewandter Grundsätze sicherzustellen, besteht im technotrans-Konzern ein wirksames Compliance-Management-System basierend auf DIN ISO 19600. Die Gesamtverantwortung hierfür trägt der Vorstand. Die Geschäftsführer/General Manager der nationalen und internationalen Konzerngesellschaften haben sich ebenfalls zu dessen Einhaltung verpflichtet. Sie werden dabei durch lokale Compliance Beauftragte unterstützt. Hierdurch wird an allen Standorten stets die einheitliche Steuerung und Überwachung der Konzernvorgaben sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und freiwilliger Selbstverpflichtungen gewährleistet.



Einen weiteren bedeutenden Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie stellt das konzernweite Risikomanagementsystem auf Basis DIN ISO 31000 in Verbindung mit dem IDW Prüfungsstandard PS 340 n.F. dar. Es unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte dabei, potenzielle Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Unter anderem wird dies durch eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

## Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Der Aufsichtsrat hat am 2. Februar 2021 mit Billigung der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 ein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entspricht und die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt. Das Vergütungssystem beinhaltet neben einem fixen Grundgehalt sowohl kurzfristige (STI - Short Term Incentives) als auch langfristige (LTI - Long Term Incentives) variable Vergütungsanteile, letztere mit Aktienbezug. Nähere Einzelheiten zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und zur konkreten Höhe der Gesamtbezüge entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht, der auf der technotrans-Website unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

<https://www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/verguetung-von-vorstand-und-aufsichtsrat>

Nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis setzen, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres im Gesamtvolumen von 20.000 € und darüber hinaus Aktien der technotrans SE erwerben oder veräußern. Im Geschäftsjahr 2024 hat Michael Finger insgesamt 2.500 technotrans-Aktien zu einem Gesamtpreis von 43.500,00 € erworben. Natascha Sander hat 1.500 technotrans-Aktien zu einem Gesamtpreis von 21.110,10 € gekauft. Das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Robin Schaede hat während seiner Zugehörigkeit zum Vorstand der technotrans SE im Berichtszeitraum 2.425 technotrans-Aktien zu einem Gesamtpreis von 40.400,75 € erworben. Die Wertpapierbestände der Vorstände sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vorschüsse und/oder Kredite an Vorstandsmitglieder gewährt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft keine Haftungsverhältnisse für diese eingegangen.

## Mandate der Vorstandsmitglieder in anderen Unternehmen

Aktuell verfügt kein Mitglied des Vorstands über Mandate in Organen anderer Unternehmen außerhalb der technotrans-Gruppe. Aktuelle Informationen hierzu sind auf der technotrans-Website abrufbar.

## Aufsichtsrat

### Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der technotrans SE besteht aus 6 Mitgliedern. Gemäß Satzung der Gesellschaft und der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und den Mitarbeitenden im Zuge des 2018 vollzogenen Formwechsels setzen sich diese aus 4 Vertretern der Anteilseigner und 2 Arbeitnehmervertretern zusammen.

Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der technotrans-Website abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, zum Jahr und Zeitraum der Bestellung, zu weiteren

Mandaten außerhalb der technotrans SE, zur Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Informationen zu Fachkenntnissen.

Die Zielgröße für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen soll bis zum 30. Juni 2027 bei 33,3% liegen. Dies entspricht einer Besetzung mit 2 Frauen im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Derzeit ist ein Mitglied des Aufsichtsrats weiblich. Der hieraus abgeleitete Frauenanteil beträgt 16,7%. Auf Basis der festgelegten Zielgröße möchte der Aufsichtsrat die Zusammensetzung des Gremiums mit Blick auf die Kompetenzen und unterschiedliche Diversitätsaspekte entsprechend der Qualifikationsmatrix weiterentwickeln. Der Aufsichtsrat verfügt über ein Vorschlagsrecht bezogen auf die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat. Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt durch die Hauptversammlung, wobei diese in Bezug auf die Arbeitnehmervertreter an die Vorschläge der Arbeitnehmer gebunden ist, welche in einer Wahl der Arbeitnehmer ermittelt werden.

Der Aufsichtsrat hat davon abgesehen, eine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vorzugeben. Diese soll sich im Interesse der Gesellschaft allein nach den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder richten.

Der Aufsichtsrat hat für sich ein Kompetenz- und Anforderungsprofil erarbeitet, um sicherzustellen, dass das Verfahren zur Auswahl neuer Mitglieder auf Basis objektiver Eignungskriterien erfolgt. Das Gremium soll stets so besetzt sein, dass es für die ihm gemäß Satzung, SE-Verordnung, SEAG und SEBG sowie AktG und DCGK zugeordneten Kontroll- und Beratungsfunktionen hinreichend qualifiziert ist und diese Funktionen somit ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit soll mindestens ein kompetenter Ansprechpartner im Gremium zur Verfügung stehen, sodass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder umfassend abgebildet werden.

Der Aufsichtsrat hat das Kompetenz- und Anforderungsprofil für seine Mitglieder zuletzt in seiner Sitzung vom 2. Februar 2021 aktualisiert. Es umfasst derzeit folgende Kriterien:

Aufsichtsratsmitglieder sollten in ihrer Gesamtheit neben den allgemeinen Anforderungen an Bildung, Zuverlässigkeit, berufliche Erfahrungen und fachliche Eignung folgende Voraussetzungen erfüllen oder, soweit sie über den vom Aktiengesetz vorausgesetzten Mindeststandard hinausgehen, sich diese aneignen:

- \_ Verständnis der Geschäftstätigkeit des technotrans-Konzerns einschließlich des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Fokusbereiche, der Kundenstruktur und der strategischen Ausrichtung
- \_ Fähigkeit, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat fachlich zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- \_ Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu prüfenden Entscheidungsvorlagen beurteilen zu können.

Hinsichtlich spezieller Kenntnisse einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich im Gremium in ihrer Gesamtheit abzubilden sind, haben insbesondere folgende Themengebiete hohe Relevanz:

- \_ Angemessener Sachverstand und persönliche Erfahrung im Technologiesektor, Kenntnisse seines politischen Stellenwertes und des Zusammenspiels unterschiedlicher Stakeholder-Interessen in Bezug auf den Sektor
- \_ Führungserfahrung
- \_ Internationale Erfahrung
- \_ Angemessener Sachverstand in Fragen des Kapitalmarktrechts
- \_ Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung durch jeweils ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats
- \_ Nachhaltige Unternehmensführung/ESG
- \_ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren in der Person des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die betreffende Person muss ebenfalls unabhängig sein und sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als 2 Jahren endete. Sowie entsprechenden Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung bei einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats.

Florian Herger, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt aufgrund seiner Abschlüsse als Dipl.-Kfm., CFA und MBA sowie seiner langjährigen Berufserfahrung auf Unternehmens-, Beratungs- und Investorensseite über den erforderlichen Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Peter Baumgartner verfügt über 40 Jahre Erfahrung in C-Level-Funktionen bei internationalen Beratungs-, Private-Equity- und Industrieunternehmen. Durch seine mehrjährigen Tätigkeiten in verschiedenen Funktionen als Mitglied eines Leitungsorgans sowie als Aufsichtsratsmitglied, unter anderem auch als CEO und Aufsichtsratsvorsitzender, sammelte Herr Baumgartner umfassende Erfahrung in der Unternehmensführung und hat sich im Zuge seiner mehrjährigen Tätigkeiten auf Vorstands- und AufsichtsratsEbene unter anderem den notwendigen Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung angeeignet.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze. Zur Wahl bzw. Wiederwahl in den Aufsichtsrat dürfen nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sind. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022. Darüber hinaus erfüllt der Aufsichtsrat der technotrans SE auch alle weiteren definierten Anforderungen. Damit verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats der technotrans SE in ihrer Gesamtheit über alle wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind. Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein umfassendes Informationspaket, welches neben der Satzung und den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand auch Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsräte und zur Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) und Schulungsinformationen enthält. Weitere Informationen zur Organisation sind der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu entnehmen, die auf der technotrans-Website zur Verfügung steht.

## Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Andrea Bauer	Peter Baumgartner
Position im Aufsichtsrat	Mitglied	Vorsitzender
Ausschussvorsitz	Prüfungsausschuss (bis 08.10.2024)	Ausschuss für Personal und Organisationsentwicklung
Anteilseigner-/Arbeitnehmervertreter/-in	Anteilseignervertreterin	Anteilseignervertreter
Mitglied im Aufsichtsrat seit	2020	2021
<b>Persönliche Eignung</b>		
Aufsichtsrechtliche Anforderung	X	X
Unabhängigkeit <sup>1</sup>	X	X
Kein Overboarding <sup>2</sup>	X	X
Vorherige Tätigkeit im Vorstand der technotrans SE	nein	nein
<b>Diversität</b>		
Geschlecht	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1966	1954
Staatsangehörigkeit(en)	deutsch	deutsch, schweizerisch
Ausbildungshintergrund	Dipl.-Oec, Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin, US Certified Public Accountant	Dipl.-Ing. Maschinenbau
Berufliche Tätigkeit	Selbstständige Unternehmensberaterin	Selbstständiger Unternehmensberater
<b>Fachkompetenzen / Expertise</b>		
<b>Strategie &amp; Transformation</b>		
Strategieentwicklung und -umsetzung	(X)	X
Mergers & Acquisitions	X	X
<b>Innovation / Forschung &amp; Entwicklung</b>		
Industrieerfahrung / Märkte & Produkte	X	X
Unternehmensführung und -kontrolle	X	X
Internationale Erfahrung	X	(X)
Recht & Compliance	X	(X)
Risikomanagement	X	(X)
<b>Digitalisierung / Digitale Transformation</b>		
Personalmanagement / Human Resources	X	(X)
Operations / Produktion / Beschaffung	(X)	(X)
Vertrieb / Marketing	(X)	
<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>		
Finanzexpertise gem. § 100 Abs. 5 AktG	X	
Expertise Rechnungslegung	X	X
Expertise Abschlussprüfung	X	
Unternehmensplanung & -steuerung	X	X
Unternehmensfinanzierung & Kapitalmarkt	X	(X)
Nachhaltige Unternehmensführung / ESG	(X)	X

- X = Kriterium erfüllt / Kernkompetenz  
(X) = Komplementärkompetenz  
1 gemäß Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex  
2 gemäß § 100 AktG sowie Grundsatz 12, Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK

Dr.-Ing. Gottfried H. Dutiné	Andre Peckruhn	Florian Herger	Thorbjørn Ringkamp
Stellvertretender Vorsitzender Ausschuss für Strategie und Innovation	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Anteilseignervertreter 2021	Arbeitnehmervertreter 2019	Anteilseignervertreter 2023 (gerichtlich bestellt)	Arbeitnehmervertreter 2019
X	X	X	X
X	X	X	X
X	X	X	X
nein	nein	nein	nein
männlich 1952 deutsch	männlich 1977 deutsch	männlich 1981 deutsch	männlich 1976 deutsch
Dr.-Ing.	Industriekaufmann	Dipl.-Kfm.	Betriebswirt BA
Selbstständiger Unternehmensberater	Operativer Einkäufer, technotrans SE, Sassenberg	Principal für börsennotierte Investments, Luxempart S.A., Luxemburg	Senior Sales Manager Global, gds GmbH, Sassenberg
X	(X)	X	(X)
X		X	(X)
X	(X)		(X)
X	X	(X)	X
X		X	(X)
(X)	X	X	X
(X)	X	X	(X)
(X)	X	(X)	(X)
(X)	(X)	(X)	X
(X)	X		(X)
X	X	(X)	X
	(X)		
	(X)		
X	(X)	X	(X)
		X	
X	(X)	X	(X)

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, genehmigt dessen Geschäftsverteilungsplan, überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und berät ihn. Das Gremium ist zudem für die Abberufung von Vorstandsmitgliedern zuständig. Darüber hinaus entscheidet es über Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung, wobei das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wird. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen eingebunden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Gesamtaufwichtsrats der technotrans SE und seiner Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt, ggf. durch Hinzuziehung unabhängiger Beratungsunternehmen zu spezifischen Themenstellungen. Die Einarbeitungsphase neuer Aufsichtsratsmitglieder wird darüber hinaus umfassend durch Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte begleitet, die in persönlichen Gesprächen das Unternehmen und die Governance-Struktur im Detail erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Schulung zum Kapitalmarktrecht sowie themenspezifische Schulungen durch Mitarbeitende des Unternehmens runden das Aus- und Fortbildungsangebot ab. Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich die Wirksamkeit seiner Tätigkeit in Form eines strukturierten Fragebogens. Zu den Themenstellungen der Selbstbeurteilung gehören insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand, die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsrat. Die jüngste zurückliegende Selbstbeurteilung ist im Dezember 2024 erfolgt. Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im veröffentlichten Geschäftsbericht entnommen werden.

## Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der technotrans SE hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt und in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens beraten und kontinuierlich dessen Tätigkeit überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand ist seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Berichts- und Informationspflichten jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den aktuellen Stand der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, Nachhaltigkeitsaspekte, die Risikolage, das Risikomanagement sowie relevante Fragen der Compliance, der Strategie und der Planung unterrichtet. Die bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte in den Ausschüssen und den Sitzungen des Plenums erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt.

Details zu den in den Sitzungen behandelten Themen können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht entnommen werden.

Interessenkonflikte auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder kamen im Geschäftsjahr 2024 nicht vor. Sollten diese auftreten, sind diese unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus ist die Hauptversammlung über Interessenkonflikte in Kenntnis zu setzen.

## Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aktuell vier Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Ausschuss für Strategie und Innovation, den Ausschuss für Personal und Organisationsentwicklung sowie den Nominierungsausschuss. Die Aufgaben des Ausschusses für Personal und Organisationsentwicklung wurden allerdings im Jahr 2024 aufgrund ihrer Bedeutung in Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Ausschussvorsitzenden im Wesentlichen durch den Gesamtaufichtsrat behandelt.

### Aktuelle Mitglieder der Ausschüsse

#### Prüfungsausschuss

Florian Herger (Vors.), Andre Peckruhn, Peter Baumgartner.

Florian Herger verfügt über Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Peter Baumgartner verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Anforderungen gemäß §100 Abs.5 AktG werden damit erfüllt.

#### Ausschuss für Strategie und Innovation

Dr.-Ing. Gottfried H. Dutiné (Vors.), Andre Peckruhn, Thorbjørn Ringkamp

#### Ausschuss für Personal und Organisationsentwicklung

Peter Baumgartner (Vors.), Andrea Bauer, Florian Herger, Thorbjørn Ringkamp

#### Nominierungsausschuss

Peter Baumgartner (Vors.), Andrea Bauer, Florian Herger, Dr.-Ing. Gottfried H. Dutiné

Details zu den Aufgaben der Ausschüsse sind den §§7 ff. der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu entnehmen. Der Konzernbetriebsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse durch deren Vorsitzende unterrichtet. Details zur Tätigkeit der Ausschüsse sind dem Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht zu entnehmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse standen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

## Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung des Aufsichtsrats beruht auf entsprechenden Beschlussfassungen der Hauptversammlung und ist in §17 der Satzung der technotrans SE geregelt. Detaillierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats und zur Höhe der Bezüge der einzelnen Mitglieder enthält der Vergütungsbericht. Dieser ist auf der technotrans-Website abrufbar unter folgender Adresse: [www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/verguetung-von-vorstand-und-aufsichtsrat](http://www.technotrans.de/unternehmen/corporate-governance/verguetung-von-vorstand-und-aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres Aktien der technotrans SE im Gesamtvolumen von 20.000 € und darüber hinaus erwerben oder veräußern. 2024 wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine entsprechenden Transaktionen gemeldet.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Vorschüsse und/oder Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus ist die Gesellschaft keine Haftungsverhältnisse für diese eingegangen.

### Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Organen anderer Unternehmen werden auf der technotrans-Website offengelegt und sind dort jederzeit abrufbar.

## Führungsstruktur

Im Sinne der Effizienz unternehmerischer Entscheidungen verfügt die technotrans SE über eine schlanke Führungsstruktur mit 3 bis 4 Führungsebenen je nach Standort. Hierdurch sind zu jeder Zeit kurze Entscheidungswege sichergestellt, die Voraussetzung für eine agile, marktorientierte Unternehmensführung sind. Neben der fachlichen Kompetenz legt der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen besonderen Wert auf das Kriterium Vielfalt/Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Entsprechend steht der Vorstand der Tätigkeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen offen gegenüber. Mit Blick auf die verhältnismäßig geringe Anzahl an Führungspositionen bei der technotrans SE stuft er indes die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht allein nicht als geeignetes Kriterium für die Auswahl von Führungskräften ein. Vielmehr findet vorrangig die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerber in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung bei der Besetzung von Führungspositionen.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 30. Juni 2023 Zielgrößen in Höhe von 7% für die erste Führungsebene und 15% für die zweite Führungsebene festgelegt. Diese gelten bis zum 30.06.2028. Per 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in den Führungsebenen 1 und 2 bei 7% bzw. 16%. Für das Geschäftsjahr 2024 sind die Zielgrößen damit erfüllt.

## Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

### Unternehmensberichterstattung

Die technotrans SE erstellt einen Jahres- sowie einen Konzernabschluss. Darüber hinaus werden auf Konzernebene ein Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 WpHG sowie Quartalsmitteilungen gemäß § 53 BörsO der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der technotrans SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. technotrans veröffentlicht darüber hinaus einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 HGB i.V.m. § 289 HGB, in dem der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens dargestellt sind. Über relevante Nachhaltigkeitsaspekte informiert technotrans in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die gemäß §§ 289b, 315b HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Diese erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Finanzberichte inkl. deren Veröffentlichungstermine sowie weitere Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern, wie beispielsweise Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sind auf der technotrans-Internetseite abrufbar. Anlässlich der Veröffentlichung von Geschäftsergebnissen veranstaltet die Gesellschaft Videokonferenzen für Finanzanalysten. Mitschnitte sind im Nachgang auf der technotrans-Website verfügbar. Zusätzlich zu den Veröffentlichungsterminen besteht ein Informationsaustausch mit Finanzanalysten, Investoren und anderen Kapitalmarktteilnehmern. Weitere



Instrumente des Investorendialogs sind Gespräche im Rahmen von Roadshows, Konferenzen sowie Betriebsbesichtigungen Investoren. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats in diese Aktivitäten eingebunden. Im Geschäftsjahr 2024 gab es mehrere Termine, bei denen sich der Aufsichtsratsvorsitzende mit institutionellen Anlegern über aufsichtsratsbezogene Themen ausgetauscht hat. Insiderinformationen gemäß Art. 17 Abs.1 EU-Marktmissbrauchsverordnung werden in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Am 15. November 2024 erfolgte eine entsprechende Mitteilung über die Adjustierung der Prognose. Weitere Ad-hoc-Mitteilungen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht veröffentlicht. Aktuelle und vergangene Ad-hoc-Mitteilungen sind auf der technotrans-Website abrufbar.

## Abschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Abschlussprüfung in fachlicher und qualitativer Hinsicht. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und begutachtet die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt dazu eine Empfehlung ab. Ihm obliegt es auch, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und das Honorar mit dem Abschlussprüfer zu vereinbaren. Während der Prüfung steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in ständigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und tauscht sich mit ihm über Inhalte der Abschlussprüfung aus. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer wird nach den gesetzlichen Regeln von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. Zuletzt hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Osnabrück, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Nach den derzeit anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben zur Abschlussprüferrotation darf PwC letztmalig für das Geschäftsjahr 2028 mit der Prüfung beauftragt werden. PwC wurde zudem von der Hauptversammlung zum Prüfer für den Nachhaltigkeitsbericht der technotrans SE und des technotrans-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Eine Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des technotrans-Konzerns hat aufgrund einer Änderung der regulatorischen Anforderungen nicht stattgefunden.

Darüber hinaus stellt PwC durch interne Rotation sicher, dass die Prüfungshandlungen stets mit der gebotenen Unabhängigkeit zum Unternehmen durchgeführt werden. Bevor der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beauftragung des Abschlussprüfers gibt, holt er von der Prüfungsgesellschaft eine Erklärung darüber ein, ob und inwieweit geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und ihren Prüfungsleitern einerseits und den geprüften technotrans-Gesellschaften und deren Organen andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen können. Sollten während der Prüfung Sachverhalte eintreten, die eine Befangenheit des Prüfers oder seinen Ausschluss begründen und nicht unverzüglich beseitigt werden können, hat der Prüfer die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Ebenso muss er dem Aufsichtsrat über alle für dessen Aufgaben wesentlichen Sachverhalte berichten, von denen er bei der Abschlussprüfung Kenntnis erlangt. Außerdem hat er den Aufsichtsrat zu informieren oder im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er Tatsachen feststellt, die im Widerspruch zur Entsprechenserklärung des Unternehmens stehen. Die Gesellschaft informiert im Konzernabschluss über die gezahlten Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. PwC hat den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 der technotrans SE geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Honorar für den Abschlussprüfer 419 T€ (davon 3 T€ periodenfremd). Beratungshonorare an den Abschlussprüfer wurden nicht gezahlt.

